

Begründung

Der Amtssachverständige für Naturschutz hat mit Gutachten vom 31. August 1989 festgestellt, daß bei dem angeführten Gebiet die Voraussetzungen zur Erklärung zum Naturdenkmal bzw. zur Festlegung einer mitgeschützten Umgebung vorliegen. Dieses Gutachten wurde aufgrund eines Antrages der NÖ Umweltschutzbehörde vom 21.6.1989 eingeholt. Dieses Gutachten sowie der Antrag der NÖ Umweltschutzbehörde wurden den Eigentümern, der Stadtgemeinde Weitra sowie der Umweltschutzbehörde des Landes NÖ zur Kenntnis gebracht. Eine gegenteilige Stellungnahme ist nicht eingelangt. Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens war daher die Erklärung zum Naturdenkmal bzw. Festlegung einer mitgeschützten Umgebung vorzunehmen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht an

1. die Stadtgemeinde Weitra, z.H. des Bürgermeisters
2. die NÖ Umweltschutzbehörde, Herrngasse 11, 1014 Wien
3. Herrn Alois Glaser, Kudlichstr. 14, 4020 Linz
4. Herrn Franz Krauskopf, 3970 Brühl 10

Ergeht zur Kenntnisnahme an

- 5. das NÖ Gebietsbauamt IV in Krems an der Donau,
z. Hd. des Amtssachverständigen für Naturschutz
- 6. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien

Hinweis: Eine allfällige Entschädigung kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien, beantragt werden.

Der Bezirkshauptmann
D r . S c h e r z

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

1. FEB. 1990

Bearb.: Beilagen
 Stempel

III 3

1 Ke



Bezirkshauptmannschaft Gmünd N. Ö.
Für den Bezirkshauptmann:
11/12 1989

